

**Beratungsdrucksache**

**Nr.: DS9/2239**

Federführend:  
Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich  
Datum: 09.04.2018

Verfasser: Annett Schwarz

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 "Auf der Insel" gem. § 2 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss**

*vorgesehene Beratungsfolge:*

Datum	Gremium	Zuständigkeit
<b>09.05.2018</b>	<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b>	Vorberatung
<b>29.05.2018</b>	<b>Rat der Stadt Iserlohn</b>	Entscheidung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	2018	Beschlusskontrolle:	Ja		Nein	
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €						
Investive Einzahlungen in €						

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

**Beschlussvorschlag:**

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 35 „Auf der Insel“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Der seit dem 28.04.1972 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. L 35 „Auf der Insel“ soll in einem Teilbereich gem. § 2 BauGB geändert werden. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem als Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Fortführung des Fuß- und Radweges östlich der Straße „Auf der Insel“ entlang der Lenne. Mit dem Bau des Weges soll einerseits die Radwegeverbindung in Letmathe künftig verbessert und andererseits die überregionale Lenneroute weiter optimiert werden.

Der Lenneradweg soll auf dem Iserlohner Stadtgebiet planungsrechtlich in drei Abschnitten gesichert werden:

- *1. Abschnitt – Wegtrasse zwischen Lasbeck und Letmathe*  
Der nördliche Bereich dieses Abschnitts wird planungsrechtlich gesichert über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 366/1 „Lenneradweg - Abschnitt Lasbeck – Letmathe) nördlicher Teil.
- *2. Abschnitt – Lennepromenade Letmathe*  
Dieser Bereich wird planungsrechtlich gesichert über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 379 „Lenneradweg – Abschnitt Promenade Letmathe“ und die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379.
- *3. Abschnitt – Wegtrasse zwischen Letmathe und Stadtgrenze Hagen*  
Dieser Abschnitt soll planungsrechtlich gesichert werden über die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplans Nr. L 35 „Auf der Insel“ (nördlicher Teil) sowie über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße“ (südlicher Teil).

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 umfasst die zukünftige Trasse des geplanten Fuß- und Radweges sowie die angrenzenden öffentlichen Grünflächen. Die Größe des Geltungsbereichs der Änderung beträgt ca. 23.727 m<sup>2</sup>. Die geplante Trasse soll östlich der Straße „Auf der Insel“ im Lenne-Vorland verlaufen. Das Plangebiet liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne. Die Änderung des Bebauungsplans wird lediglich Festsetzungen zum Fuß- und Radweg sowie die angrenzenden Grünflächen enthalten.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als Grünfläche sowie im Bereich des Flurstücks 403, Flur 17 der Gemarkung Letmathe als gewerbliche Baufläche (G) dar. Aufgrund der geplanten Nutzung als Fuß- und Radweg weicht die Darstellung des Flächennutzungsplans im Bereich des o. g. Flurstücks ab. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung entsprechend in diesem Bereich anzupassen.

Aufgrund der Lage des Fuß- und Radwegs im Überschwemmungsgebiet wird im Rahmen dieses Verfahrens zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gleichzeitig wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt.

In Vertretung

Janke  
Stadtbaurat

**Anlage(n):**

- Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des B-Plans Nr. L 35